Cyient GmbH Stuttgart

Testatsexemplar Jahresabschluss und Lagebericht 31. März 2020

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Cyient GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Cyient GmbH, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Cyient GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maβnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ichen vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 12. März 2021

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fleck Wirtschaftsprüfer

Krusche Wirtschaftsprüferin



Aktiva	EUR EUR	31.03.2019 EUR	Passiva	EUREUR_	31.03.2019 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	35.093,10	84.964,07	I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage	600.000,00 4.709,25	600.000,00 4.709,25
II. Sachanlagen			III. Gewinnvortrag	14.949.270,93	13.998.020,52
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.566,37	132.608,65	IV. Jahresüberschuss	774.162,64 16.328.142,82	951.250,41 15.553.980,18
III. Finanzanlagen					
 Anteile an verbundenen Unternehmen Ausleihungen an verbundene Unternehmen 	233.328,11 1.840.000,00	233.328,11 3.260.000,00			
	2.073.328,11	3.493.328,11	B. Rückstellungen		
	2.200.987,58	3.710.900,83	Steuerrückstellungen Sonstige Rückstellungen	0,00 1.086.379,12	197.455,54 1.490.163,62
B. Umlaufvermögen			2. Consige Nuckstellungen	1.086.379,12	1.687.619,16
I. Vorräte				1.000.379,12	1.067.019,10
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	241.837,60	148.123,79	C. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 	0,00 79.720,92 126.960,95	2.006.487,19 375.651,64 137.419,15
 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegen verbundene Unternehmen Sonstige Vermögensgegenstände 	8.440.231,90 4.976.837,47 187.816,86	11.230.317,44 4.674.615,25 218.120,51	 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Sonstige Verbindlichkeiten 	1.459.960,37 376.959,12 2.043.601,36	307.983,10 685.379,36 3.512.920,44
	13.604.886,23	16.123.053,20		2.040.001,00	0.012.020,44
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.333.043,26	695.772,41			
	17.179.767,09	16.966.949,40			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	71.770,84	73.269,55			
D. Aktive latente Steuern	5.597,79	3.400,00			
	19.458.123,30	20.754.519,78		19.458.123,30	20.754.519,78

Cyient GmbH, Stuttgart Gewinn- und Verlustrechnung für 2019/2020

		EUR	EUR	2018/2019 EUR
		EUR	EUR	EUR
1. 2.	Umsatzerlöse Erhöhung oder Verminderung des Bestands	20.455.443,19		24.063.612,65
۷.	an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	93.713,81		-692.929,72
3.	Sonstige betriebliche Erträge	388.349,91		330.181,51
٥.	John San Joh			
			20.937.506,91	23.700.864,44
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und			
	Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		205.600,00
_	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.764.936,27		12.503.175,13
5.	Personalaufwand	5 000 740 00		0.405.405.04
	a) Löhne und Gehälter	5.663.740,90		6.465.485,84
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für	050 159 51		1.171.861,48
6.	Altersversorgung und für Unterstützung Abschreibungen	950.158,51		1.17 1.00 1,40
0.	auf immaterielle Vermögensgegenstände			
	des Anlagevermögens und Sachanlagen	90.146,17		96.567,61
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.442.326,75		1.852.509,43
	g			
			19.911.308,60	22.295.199,49
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	143.328,24		159.350,64
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	77.096,68		104.006,63
			66.231,56	55.344,01
			00.231,30	33.344,01
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		318.267,23	509.758,55
		•		
11.	Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	=	774.162,64	951.250,41

Anhang der Cyient GmbH, Stuttgart,

für das Geschäftsjahr 2019/2020

A. Rechnungslegungsgrundsätze

Die im Jahresabschluss der Cyient GmbH, Stuttgart (Amtsgericht Stuttgart, HRB 251924) angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden basieren auf den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für mittelgroße Kapitalgesellschaften. Die Ausweis-, Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Abschlusses entsprechen den im Vorjahr angewandten Grundsätzen.

Der Jahresabschluss zum 31. März 2020 ist nach den Vorschriften des HGB und des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Von den Erleichterungen des § 288 Abs. 2 HGB wurde in größtmöglichem Umfang Gebrauch gemacht.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und, sofern sie eine begrenzte Nutzungsdauer haben, um kumulierte Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte erfasst.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand erfasst.

Innerhalb der **Finanzanlagen** sind Anteilsrechte zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Ausleihungen werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Liegt der auf Basis der oben genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelte Buchwert eines Vermögenswerts des **Anlagevermögens** über seinem zum Bilanzstichtag beizulegenden Wert, wird dieser durch Erfassung einer Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Wenn der Wertminderungsaufwand in den folgenden Finanzperioden nicht mehr besteht, wird er um einen angemessenen Betrag erhöht, um die Erhöhung des beizulegenden Werts widerzuspiegeln, sofern die Wertaufholung die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigt.

Die Bewertung der **unfertigen Leistungen** erfolgt zu Herstellungskosten auf Basis der jeweiligen Einzelkosten aus dem Kostenrechnungssystem. Diese basieren auf den kalkulatorischen Stundensätzen der Projektmitarbeiter und den Kosten für Material, Materialgemeinkosten, Fertigungseinzel- und Fertigungsgemeinkosten sowie angemessenen Verwaltungskostenanteilen. Unter Beachtung des für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzips ist das Vorratsvermögen gemäß § 253 Abs. 4 HGB am Stichtag ggf. zu einem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen.

20-001337 1/8

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Bei der Bewertung werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt. Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos gebildet.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des Erfüllungsbetrages nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **fremder Währung** mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Insoweit werden unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung im Abschluss berücksichtigt. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden die Währungen mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt des Entstehens umgerechnet. Bei Kursschwankungen zwischen Entstehungszeitpunkt und Bilanzstichtag erfolgt die Umrechnung der Vermögensgegenstände und Schulden entweder mit dem historischen Kurs oder dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips für Vermögensgegenstände und des Höchstwertprinzips für Schulden.

Die Anschaffungskosten von Vermögensgegenständen, die in fremder Währung angeschafft wurden, werden mit dem historischen Kurs in Euro umgerechnet. Die Abschreibung solcher Vermögensgegenstände wird in der Fremdwährung berechnet und mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die endgültige Abschreibung des Vermögenswerts ist dann auf die verbleibenden fortgeführten Anschaffungskosten in Euro begrenzt.

20-001337 2/8

B. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Der gesondert dargestellte Anlagenspiegel ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag alleiniger Gesellschafter der Cyient AB (IEGS), Göteborg, Schweden. Der Jahresabschluss der IEGS zum 31. März 2020 weist ein Eigenkapital von TEUR 1.943 (Vorjahr: TEUR 1.221) aus. IEGS erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2019/2020 einen Gewinn in Höhe von TEUR 722.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich wie im Vorjahr ausschließlich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Im Geschäftsjahr wurden die Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aufgrund der Führung von Kontokorrentkonten gemäß § 355 HGB gesellschaftsweise aufgerechnet. Es wurden Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 8.880.772,58 verrechnet.

3. Flüssige Mittel

Der Posten enthält Kassenbestände und Bankguthaben.

4. Eigenkapital

Gemäß § 268 Abs. 8 Satz 2 HGB besteht eine **Ausschüttungssperre** für Gewinne bis zur Höhe der bilanzierten aktiven latenten Steuern. Diese kommt aufgrund ausreichender frei verfügbarer Rücklagen nicht zum Tragen.

20-001337 3/8

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 272), Verpflichtungen gegenüber Personal (TEUR 342) sowie Rückstellungen für Bonuszahlungen und Vertriebsprovisionen (TEUR 182).

6. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** stammen wie in den vergangenen Perioden ausschließlich aus dem Liefer- und Leistungsverkehr. In ihnen sind **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** in Höhe von EUR 1.127.910,03 (Vorjahr: EUR -876.215,75) enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31. März 2020 EUR	31. März 2019 EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	181.551,54	558.112,52
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	106.386,42	115.347,59
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	89.021,16	11.892,25
	376.959,12	685.379,36

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 347.615,68 (Vorjahr: EUR 267.210,45).

20-001337 4/8

2. Personalaufwand

Die **Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von EUR 7.949,45 (Vorjahr: EUR 6.623,72).

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 27.434,99 (Vorjahr: EUR 162.418,86).

4. Finanzergebnis

Von den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** entfallen EUR 95.995,90 (Vorjahr: EUR 108.182,81) auf verbundene Unternehmen.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** ist ein Betrag von EUR 24.380,00 (Vorjahr: EUR 24.380,00) enthalten, der verbundene Unternehmen betrifft.

5. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Diese enthalten in Höhe von EUR 2.197,79 Erträge aus der Veränderung aktiver latenter Steuern.

C. Sonstige Angaben

1. Personal

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter während des Geschäftsjahres war wie folgt:

	90	94
Angestellte	90	94
	2019/2020 Anzahl	2018/2019 Anzahl

20-001337 5/8

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beziehen sich auf Miet- und Leasingverträge in Höhe von TEUR 535. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Summe	170	365	535	
Leasing	37	66	103	
Mieten	133	299	432	
	TEUR	TEUR	TEUR	
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Total	

3. Außerbilanzielle Geschäfte

Zur Beschaffung liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit wurden im Berichtsjahr Forderungen im Rahmen einer **Factoring-Vereinbarung** an die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, veräußert. Zum 31. März 2020 betrug das Volumen der im Rahmen dieses Programms verkauften Forderungen TEUR 410 (Vorjahr: TEUR 10). Dadurch konnte die Liquiditätsplanung verbessert werden. Aus der Vereinbarung sind keine wesentlichen Risiken erkennbar.

Der Rückgang des Forderungsbestandes ist auf eine vorübergehende Aussetzung der Factoring-Vereinbarung im Vorjahr zurück zu führen.

4. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer sind:

John Renard (Kaufmann), London, Vereinigtes Königreich Beatrice Lippus (Kauffrau), Ludwigsburg Ashok Reddy Bodanapu (Kaufmann), Hyderabad, India (bis zum 23. November 2020) Ramesh Dronamraju (Kaufmann), London, UK (bis zum 1. Oktober 2020)

Die Bezüge der Geschäftsführer betrugen im Geschäftsjahr EUR 211.601,34.

20-001337 6/8

5. Muttergesellschaft

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft, Cyient Ltd. mit Sitz in Hyderabad, Indien, einbezogen. Der Konzernabschluss kann am Sitz der Muttergesellschaft angefordert werden. Die Cyient Ltd. erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen.

6. Honorare für Leistungen des Abschlussprüfers

Die Angabe unterbleibt in Anwendung des § 288 Abs. 2 Satz 2 HGB.

7. Nachtragsbericht

Seit dem Abschluss des Geschäftsjahres am 31. März 2020 sind keine wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten. Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der möglichen Auswirkungen, die sich aus der Pandemie im Zusammenhang mit COVID-19 auf die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der noch nicht fakturierten Lieferungen und Leistungen, des Geschäfts- oder Firmenwerts und der immateriellen Vermögenswerte ergeben könnten, interne und externe Informationsquellen berücksichtigt. Die Gesellschaft ist bei der Ermittlung der Schätzungen und Annahmen vorsichtig vorgegangen. Die Gesellschaft ist zuversichtlich, dass die Werthaltigkeit dieser Vermögenswerte gegeben ist.

D. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 15.723.433,57 auf neue Rechnung vorzutragen.

Stuttgart, 12. März 2021

Beatrice Lippus

John Renard

-Geschäftsführerin-

-Geschäftsführer-

20-001337 7/8

		Ans 01.04.2019	chaffungs- und Zugänge	Herstellungskosten Abgänge	31.03.2020	01.04.2019	Kumulierte Abso Zugänge	chreibungen Abgänge	31.03.2020	Buci 31.03.2020	hwerte 31.03.2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
l.	Immaterielle Vermögensgegenstände										
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	414.076.18	0.00	0.00	414.076,18	329.112.11	49.870,97	0.00	378.983,08	35.093,10	84.964,07
	an soldien Rediten und Weiten			-,		•	,	-,		,	,
		414.076,18	0,00	0,00	414.076,18	329.112,11	49.870,97	0,00	378.983,08	35.093,10	84.964,07
II.	Sachanlagen										
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	417.440,46	1.350,00	3.140,67	415.649,79	284.831,81	40.275,20	2.023,59	323.083,42	92.566,37	132.608,65
		417.440,46	1.350,00	3.140,67	415.649,79	284.831,81	40.275,20	2.023,59	323.083,42	92.566,37	132.608,65
III.	Finanzanlagen										
1. 2	Anteile an verbundenen Unternehmen Ausleihungen an verbundene Unternehmen	242.019,07 3.260.000,00	0,00 0,00	0,00 1.420.000,00	242.019,07 1.840.000,00	8.690,96 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	8.690,96 0,00	233.328,11 1.840.000,00	233.328,11 3.260.000,00
		3.502.019,07	0,00	1.420.000,00	2.082.019,07	8.690,96	0,00	0,00	8.690,96	2.073.328,11	3.493.328,11
		4.333.535,71	1.350,00	1.423.140,67	2.911.745,04	622.634,88	90.146,17	2.023,59	710.757,46	2.200.987,58	3.710.900,83

20-001337

Lagebericht der Cyient GmbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr 2019/2020

A. Darstellung der Ertragslage

1. Unternehmensinformationen

Die Cyient GmbH (im Folgenden "Gesellschaft", "Unternehmen") bietet Ingenieurdienstleistungen sowie Digital-, Big-Data- und Analysefähigkeiten für Bahn-, Luft- und Raumfahrt- sowie Produktionsunternehmen in Deutschland und den Nachbarländern Österreich, Frankreich und Schweden an. Dank des großen Pools an Engineering-, GIS- und IT-Ressourcen bietet das Unternehmen qualitativ hochwertige Dienstleistungen und Lösungen für eine Vielzahl von Kunden mit Offshore-Kostenvorteil und Vor-Ort-Projektmanagement.

Die Muttergesellschaft der Gesellschaft, Cyient Limited, hat ihren Sitz in Indien, und ihre Aktien sind an der BSE Limited und der National Stock Exchange of India Limited, Indien, notiert. Die Cyient Gruppe (Muttergesellschaft und ihre Tochtergesellschaften) ist ebenfalls spezialisiert auf die Bereiche Gesamtlösungen für die Elektronikfertigung in den Bereichen Medizin, Industrie, Automobil, Telekommunikation, Verteidigung und Luft- und Raumfahrt, einschließlich der Herstellung und Bearbeitung von Komponenten für die Luft- und Raumfahrt, die Automobil- und die Verteidigungsindustrie. Das Leistungsspektrum der Cyient Gruppe umfasst die Digitalisierung von Zeichnungen und Karten, Photogrammmetrie, Computer Aided Design/Engineering (CAD/CAE), Design und Modellierung, Reparaturentwicklungsengineering, Reverse-Engineering-Anwendungssoftwareentwicklung, Softwareproduktentwicklung, Beratung, Analytik und Implementierung.

Die Cyient Gruppe ist im Wesentlichen in zwei Segmenten tätig: Services und Design Led Manufacturing ("DLM"). Das Segment "Services" umfasst die Dienstleistungs- und Lösungsangebote des Unternehmens in den Geschäftsbereichen Luft- und Raumfahrt & Verteidigung, Transport, Halbleiter, Medizin & Gesundheit, Kommunikation, Energie & Versorgung und Portfolio. Das Segment 'DLM' bietet Lösungen für die Elektronikfertigung in den Bereichen Medizin, Industrie, Automobil, Telekommunikation, Verteidigung und Luft- und Raumfahrt, einschließlich der Herstellung und Bearbeitung von Komponenten für die Luft- und Raumfahrt, die Automobil- und die Verteidigungsindustrie.

Die primären Ressourcen des Unternehmens für die Erbringung der Dienstleistungen für seine Kunden sind seine Mitarbeiter und Subunternehmer.

20-001337 1/8

2. Wirtschaftliches Umfeld

Das Wirtschaftswachstum in der Europäischen Union blieb im Geschäftsjahr 2019/2020 unter dem des Vorjahres. Trotz eines schwächeren Wachstums als im Vorjahr bleibt die Wirtschaft stark, da fiskalische Anreize und boomende Arbeitsmärkte die Binnennachfrage antreiben. Allerdings dämpften zunehmende Handelsbeschränkungen die Konjunktur.

Der Brexit bleibt ein Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung. Aufgrund des Effekts, dass das Unternehmen auf einem lokalen Markt tätig ist, schätzt das Management diese Risiken als begrenzt ein.

3. Branchenentwicklung

Der Schwerpunkt des Unternehmens liegt auf der Transportindustrie und der Luft- und Raumfahrtbranche. Generell entwickelte sich das Geschäft im Berichtsjahr positiv. Die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung bleiben die treibenden Kräfte.

4. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Die Umsatzerlöse resultierten aus der Bereitstellung von Ingenieurdienstleistungen sowie digitalen, Big-Data- und Analysefunktionen für Bahn-, Luft- und Raumfahrt- sowie Fertigungsunternehmen in Deutschland, Österreich, Frankreich und Schweden. Das Unternehmen dehnte seine Expansion in andere Dienstleistungsbereiche wie Geospatial und IT-Lösungen aus.

Der Umsatz reduzierte sich auf EUR 20,4 Mio. von EUR 24,1 Mio. im Vorjahr. Im Vergleich zu den geplanten Umsätzen ist der Umsatz vor allem aufgrund der Covid-19-Pandemie zurückgegangen. Die prognostizierten Umsätze konnten somit nicht erzielt werden.

In der Sparte Luft- und Raumfahrt verzeichnete das Unternehmen einen Umsatzrückgang von 20,1 % gegenüber dem Vorjahr auf EUR 4,3 Mio. (Vorjahr: EUR 5,4 Mio.).

Im Bereich Transport verzeichnete das Unternehmen einen Umsatzrückgang von 6,8 % gegenüber dem Vorjahr auf EUR 11,4 Mio. (Vorjahr: EUR 12,2 Mio.).

Das Geschäft in Deutschland reduzierte sich von EUR 19,9 Mio. auf EUR 17,1 Mio.

20-001337 2/8

Die Betriebsstätte in Frankreich verzeichnete nach dem starken Umsatzwachstum der letzten Jahre einen Umsatzrückgang auf EUR 3,4 Mio. (Vorjahr: EUR 4,1 Mio.).

Die Umsätze wurden hauptsächlich in den Bereichen Transport (57 %) und Luft- und Raumfahrt (22 %) erzielt. Die anderen Segmente verzeichneten mit einem Anteil von 21 % am Gesamtgeschäft gegenüber 27 % im Vorjahr einen geringeren Umsatz.

Bei den Aufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für Unteraufträge von verbundenen Unternehmen, Personalaufwendungen, sonstige betriebliche Aufwendungen, Abschreibungen, Finanzaufwendungen und Steueraufwendungen.

5. Geschäftsergebnis und Ausblick

Das Ergebnis nach Steuern sank von EUR 1,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 0,8 Mio. Somit konnte der prognostizierte Anstieg nicht erreicht werden. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Umsatzerlöse zurückzuführen. Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 19/20 als zufriedenstellend.

Auf Basis der Planung für das kommende Jahr erwartet die Gesellschaft im Segment Transport ein Umsatzwachstum im mindestens einstelligen Bereich. Die Umsätze der anderen Segmente werden voraussichtlich konstant bleiben. Zusammenfassend wird ein guter Gewinn prognostiziert. Ein Bereich, der jedoch Anlass zur Sorge gibt, sind die Auswirkungen von COVID-19 und wie sich dies auf die allgemeine Wirtschaft und insbesondere auf Sektoren wie die Luft- und Raumfahrt auswirken wird.

B. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

1. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019/2020 keine Aufwendungen für Forschung und Entwicklung getätigt.

20-001337 3/8

2. Vermögenslage

Mit einer Eigenkapitalquote von 83,9 % (Vorjahr: 74,9 %) steht das Unternehmen auf einem gesunden und soliden finanziellen Fundament. Der Anstieg der Eigenkapitalquote ist vor allem auf den Jahresüberschuss, den Abbau von Verbindlichkeiten und ein besseres Working Capital Management zurückzuführen.

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich im Wesentlichen aus kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und liquiden Mitteln zusammen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind durch das Umlaufvermögen gut gedeckt.

3. Finanzlage

Die liquiden Mittel erhöhten sich im Berichtsjahr auf EUR 3,33 Mio. nach EUR 0,7 Mio. im Vorjahr.

Auch im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden Kontokorrentkredite in Anspruch genommen, um die Finanzierungsstrukturen im weiteren Konzernverbund zu optimieren.

Die Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Kapitalstruktur

Zum 31. März 2020 verfügt die Gesellschaft über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von EUR 600.000,00. Dieses wird vollständig von der Muttergesellschaft, Cyient Limited, Indien, gehalten.

Beteiligungen

Die Gesellschaft hat eine Beteiligung in Höhe von 233.328,11 EUR an einer Tochtergesellschaft "Cyient AB, Schweden". Auf Basis der Managementprognose sind im Geschäftsjahr 2020/2021 keine Investitionen geplant.

20-001337 4/8

4. Personalbereich

Die Anzahl der Mitarbeiter reduzierte sich im Berichtsjahr von durchschnittlich 94 auf 90.

5. Risikomanagementziele und -methoden

Durch die systematische Erfassung und Steuerung von Risiken versucht das Unternehmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken zu reduzieren und damit unvermeidbare Verluste so gering wie möglich zu halten. Neben den Markt- und Konjunkturrisiken werden auch die operativen Risiken (z. B. Liquiditätsengpässe) anhand verschiedener Parameter quantifiziert. Wesentliche Indikatoren für die Beobachtung der Marktentwicklung und die Festlegung der Umsatzziele sind der Auftragseingang, konjunkturelle Daten für unsere Zielmärkte, Marktstudien und Einschätzungen des Außendienstes.

6. Chancen und Risiken

Die Chancen für die zukünftige Geschäftsentwicklung sind weiterhin positiv. Die zunehmende Internationalisierung der industriellen Prozesse wird die Geschäftsentwicklung des Unternehmens im kommenden Jahr begünstigen. Cyient sucht weiterhin aktiv nach Wachstumsmöglichkeiten, entweder organisch, wie z. B. durch den Eintritt in neue Märkte wie Automotive oder Medizintechnik, oder durch Akquisitionen, um die Fachkompetenzen und das Ziel, die S3-Strategie ("Services, Systems, Solutions") voranzutreiben, zu unterstützen.

Fremdwährungsrisiko:

Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Unternehmens bestehen sowohl Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung als auch Bankguthaben in verschiedenen Währungen. Die damit verbundenen wesentlichen Währungsrisiken steuert die Gesellschaft in der Regel durch den Abschluss von Devisentermingeschäften. Zum Bilanzstichtag bestanden keine solchen Devisentermingeschäfte. Risiken bestehen weiterhin im Hinblick auf das Eintreten möglicher weltweiter politischer oder wirtschaftlicher Krisen. Wachsender Wettbewerb durch andere Anbieter könnte das zukünftige Geschäft der Gesellschaft beeinträchtigen.

20-001337 5/8

BREXIT Risiko

Das britische Parlament hat für die Auslösung von Artikel 50 gestimmt, und am 29. März 2017 hat die britische Regierung ordnungsgemäß die erforderliche Mitteilung gemacht und damit einen zweijährigen Prozess für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU eingeleitet. Der Prozess des Austritts Großbritanniens aus der EU ist nun rechtlich vollzogen, was als "BREXIT" bezeichnet wird. Die britische Mitgliedschaft in der EU endete am 31. Januar 2020 und es begann eine Übergangsperiode, die am 31. Dezember 2020 enden wird.

Der Ausgang der Verhandlungen zum Brexit ist noch abhängig von der Zustimmung des Europäischen Parlamentes. Sollte es zu keiner Einigung zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union kommen, könnten neue Zölle sowie die Wiedereinführung von Zollkontrollen drohen, was zu zusätzlichen Kosten und Störungen führen könnte. Um den Risiken in diesem Bereich zu begegnen, beobachten wir kontinuierlich die Veränderungen der wirtschaftlichen, politischen und geopolitischen Lage.

Mangel an Fachkräften

Das Management sieht keinen Fachkräftemangel, da bedeutende Projekte mit einem Offshore-Support-Team aus Indien und einem Team vor Ort, das das Projekt hauptsächlich überwacht, durchgeführt werden.

20-001337 6/8

Covid-19

Die Weltwirtschaft ist im Frühjahr 2020 durch die Pandemie COVID-19 und die Maßnahmen zu deren Eindämmung stark unter Druck geraten. Die Länge und das Ausmaß der globalen Rezession werden vom weiteren Verlauf der Pandemie, den Maßnahmen zur Verlangsamung der Pandemie und der Dauer dieser Maßnahmen abhängen. Ungewiss ist auch, inwieweit krankheitspolitische Maßnahmen selbst bei erfolgreicher Verlangsamung der Pandemie notwendig bleiben und die wirtschaftliche Erholung verzögern werden, solange wirksame Medikamente und Impfstoffe fehlen. Unter der Annahme, dass sich die Weltkonjunktur ab der zweiten Jahreshälfte 2020 allmählich erholt, gehen die fünf führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Gutachten vom 8. April 2020 von einem Rückgang der Weltproduktion um 2,5 Prozent für 2020 aus. Beim Welthandel erwarten sie einen Einbruch von 7,4 Prozent. Für das Jahr 2021 wird ein Anstieg der Weltproduktion um 5,4 Prozent und des Welthandels um 7,0 Prozent prognostiziert. Diese Prognose basiert auf der Annahme, dass sich Produktion und Handel weitgehend dem Niveau annähern werden, das ohne Pandemie zu erwarten gewesen wäre.

Für Deutschland wird aufgrund der COVID-19-Pandemie eine schwere Rezession erwartet. Um die Infektionen einzudämmen, hat der Staat die Wirtschaftstätigkeit stark eingeschränkt. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren in ihrer Gemeinschaftsdiagnose 1/2020 einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2020 um 4,2 Prozent. Darüber hinaus werden erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und den Staatshaushalt erwartet. Die Institute rechnen mit einer Arbeitslosenquote von bis zu 5,9 Prozent und bis zu 2,4 Millionen Kurzarbeitern. Außerdem wird ein Rekorddefizit im Staatshaushalt von EUR 159 Mrd. prognostiziert. Nach dem Shutdown wird eine allmähliche Erholung der Wirtschaft erwartet. Für das Jahr 2021 prognostizieren die Institute daher ein Wachstum von 5,8 Prozent. Allerdings sind mit dieser Prognose erhebliche Risiken verbunden. Die Pandemie könnte sich deutlich langsamer abschwächen, der Wiederanlauf der Wirtschaft könnte nicht so gut funktionieren wie erwartet oder eine neue Infektionswelle auslösen. Zudem besteht das Risiko von Staatsschuldenkrisen im Euroraum, was die Absatzchancen der deutschen Exporteure zusätzlich unter Druck setzen würde.

Die COVID-19-Pandemie trübt auch das Geschäftsklima in der Digitalbranche stark ein. Laut einer Konjunkturumfrage des Digitalverbands Bitkom und des Ifo-Instituts in der ITK-Branche sehen 55 Prozent der Unternehmen negative Auswirkungen durch die Krise. Der Bitkom-ifo-Digitalindex, der sich aus der Einschätzung der Geschäftslage und den Erwartungen errechnet, lag im März 2020 bei 0,6 Punkten und damit auf dem niedrigsten Wert seit der Finanzkrise im Jahr 2009.

Die Geschäftsführung sieht außer den unten genannten Risiken keine weiteren Risiken aufgrund von Covid-19. Das Management beobachtet die Situation in verschiedenen Ländern und ihre möglichen Auswirkungen auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens genau.

20-001337 7/8

Die Gesellschaft hat die möglichen Auswirkungen berücksichtigt, die sich aus der Pandemie im Zusammenhang mit COVID-19 auf die Buchwerte der Forderungen und nicht fakturierten Umsätze ergeben können. Bei der Entwicklung der Annahmen in Bezug auf die möglichen zukünftigen Unsicherheiten in den globalen wirtschaftlichen Bedingungen aufgrund dieser Pandemie hat die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Abschlusses interne und externe Informationsquellen verwendet, einschließlich Kreditauskünfte und hierzu zugehörige Informationen, Wirtschaftsprognosen und Konsensschätzungen von Marktquellen über die erwartete zukünftige Leistung der Gesellschaft. Das Unternehmen hat eine Sensitivitätsanalyse für die verwendeten Annahmen durchgeführt und geht auf der Grundlage der aktuellen Schätzungen davon aus, dass der Buchwert dieser Vermögenswerte wieder erreicht werden kann. Die Auswirkungen von COVID- 19 auf den Abschluss des Unternehmens können von den Schätzungen zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Abschlusses abweichen.

Ausblick

Die Covid-19-Pandemie hat einen Einfluss auf das Wachstum des Geschäftsvolumens im Geschäftsjahr 2020/2021. Für das Geschäftsjahr 2020/2021 wird ein Umsatz von EUR 23 Mio. und ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 3 bis 4 % des Umsatzes prognostiziert. Von den beiden großen Geschäftsbereichen wird sich der Bereich Transport mit einem geringen Wachstum besser entwickeln als der Bereich Luft- und Raumfahrt und seinen relativen Anteil am Gesamtumsatz erhöhen. Für die anderen Geschäftsbereiche wird erwartet, dass sie mindestens die Leistung des Vorjahres erreichen.

Stuttgart, 12. März 2021

Beatrice Lippus
-Geschäftsführerin-

John Renard
-Geschäftsführer-

20-001337 8/8



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
 - **d)** die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.